

18.06.2026

Antrag

der Abgeordneten Erber, MBA, Mag. Keyl, Ing. Linsbauer und Brenner

betreffend Beibehaltung aller Bezirksgerichte in Niederösterreich als wesentliche Säule unseres Rechtsstaates

Rechtsstaatlichkeit ist in einer Demokratie nicht nur ein Verfassungsprinzip, sondern eine wesentliche Säule des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Gerade die Bezirksgerichte sind als wichtige lokale Anlaufstellen in rechtlichen Angelegenheiten unverzichtbar und erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Recht. Durch ihre Verankerung in den Regionen und ihre Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten können sie rasche, bürgernahe und gerechte Entscheidungen treffen und erfüllen damit eine zentrale Rolle für den Rechtsfrieden.

Insbesondere in Obsorge-, Familien- und Pflegschaftsangelegenheiten sind die örtliche Nähe und die richterliche Kontinuität von großem Wert. Im Rahmen der Amtstage bieten die Bezirksgerichte zudem ein wichtiges Service für alle Bürgerinnen und Bürger. Dort können nicht nur Klagen sowie sonstige Anträge, Gesuche und Mitteilungen mündlich zu Protokoll gegeben werden, vielmehr erhalten die Menschen vielfach auch persönliche Unterstützung bei ihren Anliegen. Gerade diese unmittelbare und niederschwellige Betreuung unterstreicht die Bedeutung der Bezirksgerichte als bürgernahe Anlaufstellen vor Ort.

Gerade für ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität sind wohnortnahe und verlässliche Ansprechpartner von besonderer Bedeutung. Kurze Wege, persönliche Erreichbarkeit und die Möglichkeit, Anliegen unmittelbar vor Ort vorzubringen, sind entscheidend dafür, dass der Zugang zum Recht nicht nur formal besteht, sondern auch tatsächlich gelebt werden kann.

Bereits in der Vergangenheit kam es zu Zusammenlegungen und Schließungen von Bezirksgerichten, zuletzt im Zuge der Reform 2013/2014. In Niederösterreich wurde die Zahl der Standorte damals von 32 auf 23 reduziert. Im Jahr 2017 kamen mit Purkersdorf, Haag und Waidhofen an der Ybbs drei Bezirksgerichte wieder hinzu. Dies unterstreicht, dass wohnortnahe Gerichtsstandorte auch langfristig eine wichtige Rolle für eine bürgernahe und gut erreichbare Justiz spielen.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es umso mehr abzulehnen, wenn von Seiten des Justizministeriums ohne jegliche Konsultation des Landes die weitere Reduktion der Gerichtssprengel in Niederösterreich und damit der Wegfall von Bezirksgerichten diskutiert wird. Klar ist, dass alle der 26 Bezirksgerichte erhalten bleiben müssen.

Die Bezirksgerichte in Niederösterreich gewährleisten nicht nur eine bürgernahe Rechtspflege, sondern sichern auch qualifizierte Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung. Gerade der ländliche Raum darf gegenüber den Ballungszentren nicht benachteiligt werden. Zudem stehen ausreichend Juristinnen und Juristen zur Verfügung, um die notwendigen Stellen an den bestehenden Standorten zu besetzen.

Auch die vorhandene Infrastruktur spricht gegen weitere Schließungen. Eine Schließung von Standorten würde nicht automatisch zu nennenswerten Einsparungen führen, zumal für frei werdende Gerichtsgebäude entsprechende Nachnutzungskonzepte erforderlich wären.

Vor diesem Hintergrund ist eine fachliche Notwendigkeit für weitere Schließungen nicht erkennbar. Der Erhalt aller 26 Bezirksgerichte in Niederösterreich ist daher unerlässlich, um auch künftig eine wohnortnahe, leistungsfähige und bürgernahe Justiz zu gewährleisten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere die zuständige Bundesministerin für Justiz heranzutreten und diese aufzufordern, dass es zu keiner Zusammenlegung von Gerichtssprengeln in Niederösterreich kommen darf und alle 26 bestehenden Bezirksgerichte weitergeführt werden sollen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.